

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
 - 1.1.1 Handelsname : renovacoll EFP Entfeuchtungsputz
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
 - 1.2.1 Vorgesehene/empfohlene Verwendung:
Weißer Trockenmörtel zur Herstellung eines Putzes für feuchte- und salzbelastetes Mauerwerk.
- 1.3 Firmenbezeichnung
 - 1.3.1 Hersteller/Lieferant : renovacoll GmbH Systembaustoffe für Bestprotec Bayern GmbH Produkt: bestho® renovacoll Grabenleckstr. 1 D-81249 München Telefon 0 89 / 82047095
- 1.4 Notrufnummern
 - 1.4.1 0177/6441580
 - 1.4.2 Giftnotrufe : siehe Anhang

2 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 2.1 Chemische Charakterisierung
Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven.
 - 2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr. Bereich (Gew.-%)	Konzentr.	Einstufung
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	10 - 20	Xi / R38,41
Kalkhydrat	1305-62-0	215-137-5	3 - 5	Xi / R38,41
- Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

3 MÖGLICHE GEFAHREN

- 3.1 Einstufung der Zubereitung
Xi reizend.
R 38 Reizt die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
- 3.3 Weitere Angaben
Die Zubereitung ist chromatarm, da sie keinen Grauzement enthält.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Nach Hautkontakt
Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.3 Nach Augenkontakt
Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.4 Nach Verschlucken
Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel
Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Hinweise über ungeeignete Löschmittel sowie besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase entfällt
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung
Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung
 - 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Misch-Behälter zuerst Wasser einfüllen, dann das trockene Pulver vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam laufen lassen. Leere Säcke nicht zusammendrücken. Ggf. in einem Übersack zusammendrücken.
Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden.
 - 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung
 - 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.
 - 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine
 - 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen beachten.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Kalkhydrat	1305-62-0	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allg. Staubgrenzwert		3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³
- Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TGRS 900 1) entnommen

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
 8.2.1.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 8.2.1.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 8.2.1.3 Atemschutz:
 Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich)
 partikelfilternde Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (s. Merkblatt BGR 190 2)).
 8.2.1.4 Handschutz:
 Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden (s. Merkblatt BGR 195 2)). Maximale Tragdauer beachten. Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.
 8.2.1.5 Augenschutz:
 Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille verwenden.
 8.2.1.6 Hautschutz:
 Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197 2) verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.
 8.2.1.7 Körperschutz:
 Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Allgemeine Angaben
 9.1.1 Aussehen: weißes Pulver.
 9.1.2 Geruch: geruchlos.
 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- | | Wert | Einheit/Bemerkungen |
|--------------------------|---------------------------------|--|
| pH-Wert (T = 23 °C) | 11,5 bis 13,0 | in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Siedepunkt/Siedebereich | nicht anwendbar | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | Feststoff nicht entzündlich |
| Explosionsgefahr | nicht explosionsgefährlich | |
| Brandfördernde Eigensch. | keine | |
| Schüttdichte (T = 20 °C) | 1500 bis 1700 kg/m ³ | |
| Löslichkeit in Wasser: | gering | |
- Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften nach RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht zutreffend.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Stoffe und Bedingungen
 Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.
 10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Toxikologische Prüfungen
 Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor. Aufgrund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:
 11.1.1 Reiz-/Ätzwirkung:
 Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend. Gefahr ernster Augenschäden.

- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis
 Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Ökotoxizität
 Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität, sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.
 12.2 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial
 Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.
 12.3 Andere schädliche Wirkungen
 Nicht bekannt.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Ungebrauchte Restmengen des Produkts
 13.1.1 Empfehlung:
 Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit wieder verwenden (Haltbarkeitsdatum beachten) Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt 13.2 entsorgen.
 13.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet
 13.2.1 Empfehlung:
 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.
 13.2.2 Abfallschlüssel nach AVV:
 In Abhängigkeit von der Herkunft z.B. 17 01 01 oder 10 13 14.
 13.2.3 Abfallbezeichnung nach AVV:
 17 01 01: Beton, 10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme.
 13.3 Ungereinigte Verpackungen
 13.3.1 Empfehlung:
 Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung
 Nach § 5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1).
 15.1.1 Gefahrensymbol und Kennbuchstaben:
 Nicht kennzeichnungspflichtig.
 15.1.2 Gefahrenbezeichnung:
 Nicht kennzeichnungspflichtig.
 15.1.3 R-Sätze
 R 38 Reizt die Haut.
 R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 15.1.4 S-Sätze
 S 22 Staub nicht einatmen.
 S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Zusätzliche S-Sätze, wenn das Produkt für jedermann erhältlich ist:
 S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung

oder Etikett vorzeigen.

15.1.5 Sonstige Hinweise:

GISCODE ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Keine.

15.2.2 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.5.1999).

15.2.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)1), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) Technische Regeln für Gefahrstoffe 1)

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3)

Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Änderung gegenüber der Vorversion

Punkt 9.2, Punkt 11

16.3 Weitere Hinweise Keine

16.4 Quellen

1) <http://www.baua.de/prax/>

2) <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/index.html>

<http://www.carl-heyman-verlag.de/servlet/PB/menue/-1/index.html>

16.5 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe Punkt 1.3

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Qualitätsmerkmalen des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikationen sind den jeweiligen technischen Produktmerkblättern zu entnehmen.